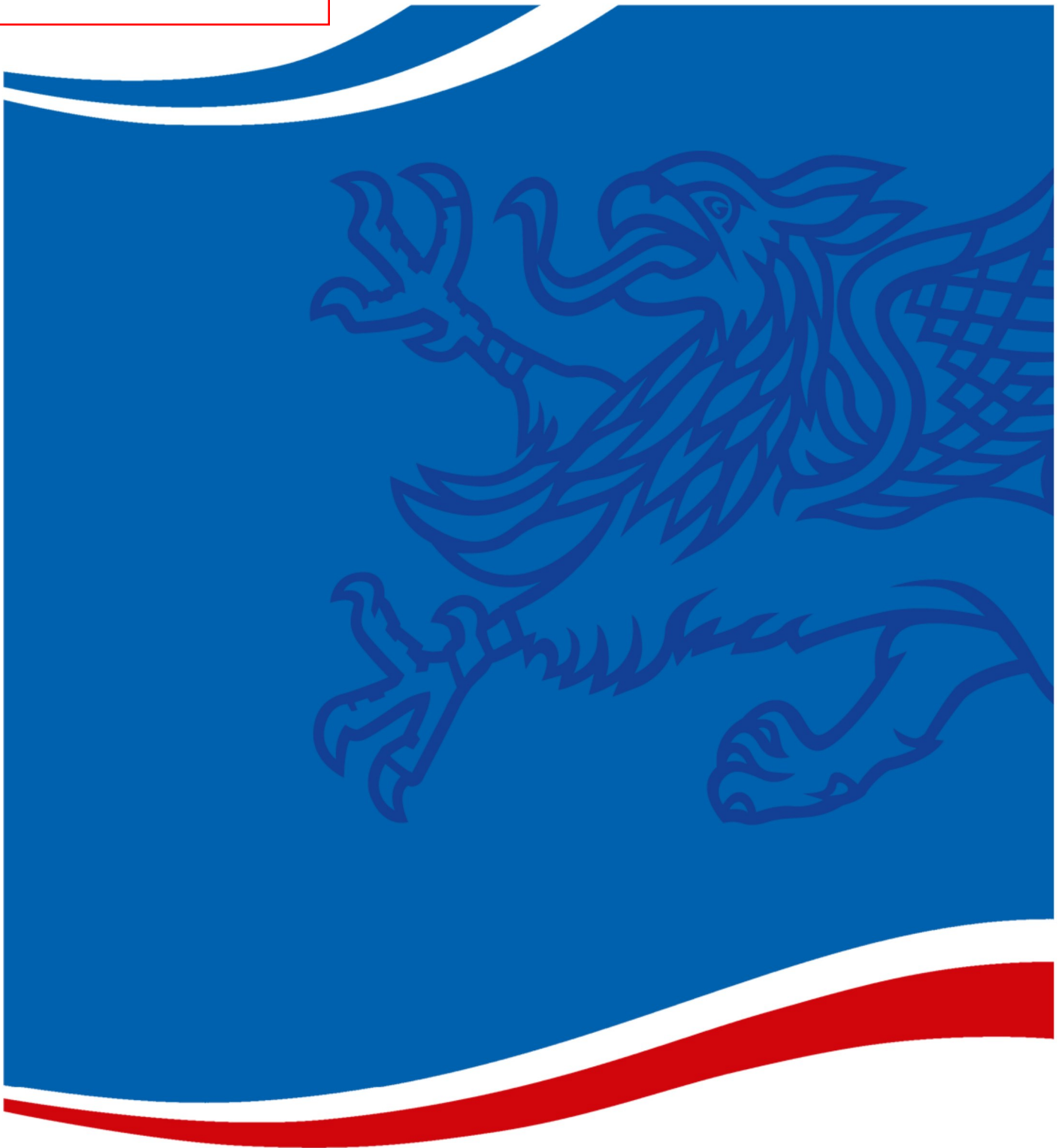




Kernpunkte der Leitstrategie: wasser- sensible Stadtentwicklung „Schwamm- stadt Rostock 2080“ (Zusammenfas- sung)

2025

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Grundsätze	3
1. Entwässerungsrangfolge für eine wassersensible Stadtentwicklung.....	3
Teil 2: Regelungen und Arbeitspakete.....	4
1. Regelung der Zuständigkeiten für die Stadtverwaltung	4
1.1 Regelung 1: Bereitstellung und Pflege von Grundlagendaten.....	4
1.2 Regelung 2: Zuständigkeitszuordnung für öffentliche blau-grüne Infrastruktur im Stadtgebiet	4
1.2.1 Regelung 2a: Verwaltungszuordnung für blau-grüne Infrastruktur in der Stadtverwaltung	4
1.2.2 Regelung 2b: Zuständigkeit für Multifunktionskanalanlagen MFKA (Rohrgebundene Kanalanlagen mit Gewässerführung)	5
1.3 Regelung 3: Finanzierung für wasserwirtschaftliche Planungs- und Investitionsprozesse	6
1.3.1 Regelung 3a: Planungsablauf für übergeordnete Planungs- und Investitionsprozesse	6
1.3.2 Regelung 3b: Kostenaufteilung für Planung und Investitionsmaßnahmen	6
1.4 Regelung 4: Planungsvorhaben – übergeordnete Planungen für Stadtplanung/Bauleitplanung für das Stadtgebiet	7
1.4.1 Regelung 4a: Ausbalanzierung des natürlichen Wasserhaushalts nach DWA-A 102	7
1.4.2 Regelung 4b: Sicherstellung der Wasserqualität nach DWA-A 102/DWA-A 138-1..	7
1.4.3 Regelung 4c: Berücksichtigung der Erschließungskonzeption im Rahmen der Bauleitplanung.....	8
1.4.4 Regelung 4d: Nutzung des Baugrundgutachten zur Abschätzung der Versickerungsfähigkeit.....	8
1.5 Regelung 5: Berücksichtigung von RWB-Maßnahmen in der Verkehrsanlagenplanung.....	8
2. Arbeitspakete zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung für die Stadtverwaltung.....	9
2.1 Arbeitspaket 1: Aufbau eines Monitorings.....	9
2.2 Arbeitspaket 2: Dienstleistungen – Beratungsleistungen und Kommunikation Strategien.....	9
2.2.1 Arbeitspaket 2a: Ausbau der Starkregenberatung	9
2.2.2 Arbeitspaket 2b: Erstellung eines Sonderschutzplan Binnenhochwasserschutz	10
2.3 Arbeitspaket 3: Schwerpunktbildung und Integration der Leitstrategie in Stadtkonzepte.....	10
2.3.1 Arbeitspaket 3a: Ausweisung von Schwerpunktbereichen und Erarbeitung erforderlicher Konzepte	10
2.3.2 Arbeitspaket 3b: Verankerung von Schwammstadtaspekten in bestehenden Konzepten	11
2.3.3 Arbeitspaket 3c: Integration Schwammstadt in Städtebauliche Sanierungskonzepte für Quartiere/Stadtteile.....	11

3. Regelungen für Planungsvorhaben:	12
3.1 Planungskennwerte für Planungsvorhaben	12
3.1.1 Festlegung 1a: Bemessungsansätze für das Schutzniveau bei Planungsvorhaben 12	
3.1.2 Festlegung 1b: Festlegung von Planungskennwerte für blau-grüne Infrastruktur 12	
3.2 Planungsvorgaben zur Grundstücksentwässerung	13
3.2.1 Festlegung 2a: Nachweis der Überflutungsvorsorge zur Grundstücksentwässerung im Baugenehmigungsverfahren.....	13
3.2.2 Festlegung 2b: Planungsvorgaben zur Grundstücksentwässerung zum Baugenehmigungsverfahren	13
Teil 3: Künftige Handlungsfelder	14
1. Förderung von Anreizen für blau-grüne Infrastruktur.....	14
2. Einführung von Wasserhaushaltsatzung für das dezentrale Regenwassermanagement 14	
3. Verbesserung der Entwässerungssituation für kritische Bereiche durch Umsetzung von Planungsmaßnahmen.....	15
4. Prüfung des Stellenbedarfs für die Einführung eines Klimamanagers.....	15

Teil 1: Grundsätze

1. Entwässerungsrangfolge für eine wassersensible Stadtentwicklung

1. **Abflussvermeidung (Reduzierung der Versiegelung)**
2. **Regenwasserrückhalt (Dezentrale Maßnahmen Vor-Ort)**
 - a. Oberirdischer Wasserrückhalt für Versickerung/Verdunstung zum Erhalt des natürlichen Wasserhaushaltes (z.B. durch Mulden, Mulden-Rigolen, Freiflächengestaltung, Multifunktionale Flächennutzung, Dachbegrünung)
 - b. Technischer Wasserrückhalt mit Regenwassernutzung (z.B. Zisternen)
 - c. Technischer Wasserrückhalt ohne Regenwassernutzung (z.B. unterirdisches Regenrückhaltebecken, Stauraumkanäle)
3. **Regenwasserableitung**
 - a. „natürliche“ Ableitung durch Reaktivierung und Nutzung von Gewässerräumen (z.B. Entrohrung und Öffnung von Gewässern)
 - b. Oberflächliche Ableitung (z.B. Mulden, Rinnen, etc.)
 - c. Technische Ableitung (z.B. Kanalnetz)

Teil 2: Regelungen und Arbeitspakete

1. Regelung der Zuständigkeiten für die Stadtverwaltung

1.1 Regelung 1: Bereitstellung und Pflege von Grundlagendaten

Bereitstellung und Pflege von Grundlagendaten	
Regelung	• Realnutzungskartierung HRO: Fortschreibung erfolgt laufend als tatsächliche Nutzungskartierung durch A62 (ALKIS), Prüfung alle 5 Jahre • Flächenbewertung nach DWA-A 102: in Abhängigkeit von der Prüfung Realnutzungskartierung • Gutachten Kostenquotierung Grundstück/Straße: in Abhängigkeit von der Prüfung der Realnutzungskartierung • Prüfung des Fortschreibungsbedarfes INTEK und IELP alle 10 Jahre • Alle weiteren Daten nach Bedarf
Auswirkungen	• Personalaufwand • Ggf. Kosten für externe Vergabe
Hauptverantwortlich	AfUK, WWAV, NW, TBA (je nach Datensatz)

1.2 Regelung 2: Zuständigkeitszuordnung für öffentliche blau-grüne Infrastruktur im Stadtgebiet

1.2.1 Regelung 2a: Verwaltungszuordnung für blau-grüne Infrastruktur in der Stadtverwaltung

Verwaltungszuordnung für blau-grüne Infrastruktur in der Stadtverwaltung	
Regelung	Die Zuständigkeitsordnung erfolgt nach Aufgabenbereich der Ämter und Institutionen. Die Ämter und Partner übernehmen dabei wie folgt die Zuständigkeit für die blau-grüne Infrastruktur: <u>Tiefbauamt:</u> • Bau und Instandhaltung von Entwässerungseinrichtungen der Straßen gemäß § 1 Abs.1 StrWG (z.B. Mulden-Rigolen, Versickerungsgräben, Baumrigolen, NSW-Behandlung, Kanäle etc.) ○ oberirdische Pflege: Übernahme von Betrieb/oberirdische Pflege durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen ○ Unterirdische Teile: Übernahme Betrieb/Pflege durch Wartungsvertrag mit entsprechenden Fachunternehmen <u>WWAV:</u> • Bau und Instandhaltung von Entwässerungssystemen für NSW-Entwässerung privater Grundstücke, sowie Mischform Straße/Grundstücke (z.B. Mulden-Rigolen-Systeme, oberflächige Rinnen- und Grabensysteme, NSW-Behandlung) • Bei Mischform Kostenteilung vereinbaren für Investitionsvorhaben ggf. AfUK mit dem Tiefbauamt

Verwaltungszuordnung für blau-grüne Infrastruktur in der Stadtverwaltung

	<u>Amt für Umwelt- und Klimaschutz:</u> • Zuständig für Bau und Instandhaltung von Gewässersystemen und Speicherräume im Gewässer • Betrieb und Unterhaltung durch WBV
Auswirkungen	• ggf. Mehrfachaufwand für die Pflege der Anlagen bei jeweiligem Fachamt
Hauptverantwortlich	Alle (KOGA)

1.2.2 Regelung 2b: Zuständigkeit für Multifunktionskanalanlagen MFKA (Rohrgebundene Kanalanlagen mit Gewässerführung)

Zuständigkeitszuordnung für Multifunktionskanalanlagen

Regelung	• Abwasserkanäle als Multifunktionskanalanlage im Stadtgebiet, die Gewässer führen; verbleiben entsprechend der bisherigen Absprachen in der Zuständigkeit des WWAV • Folgende Gewässer Im Stadtgebiet, sind mit einer Regenwasserkanalisation zu einer Multifunktionskanalanlage verbunden (siehe Rahmenpapier - Anhang C): ○ Dragunsgaben (St. Petersburger Straße); ○ Klostergraben, ○ Schwanenteichgraben, ○ Wallgraben, ○ Kringelgraben, ○ Graben 13/3/1 Stadt (Hainbuchenring)
Auswirkungen	• Verbindliche Festlegung für laufende Praxis für Zuordnung von MFKA • Keine Mehrfachaufwendungen für die Stadtverwaltung zu erwarten
Hauptverantwortlich	WWAV

1.3 Regelung 3: Finanzierung für wasserwirtschaftliche Planungs- und Investitionsprozesse

1.3.1 Regelung 3a: Planungsablauf für übergeordnete Planungs- und Investitionsprozesse

Planungsablauf für übergeordnete Planungs- und Investitionsprozesse	
Regelung	1. Gemeinsames Abstimmen und Festlegung von KOGA-Maßnahmen vor jeder Haushaltsplanung zwischen den Kernmitgliedern (AfUK, WBV, WWAV/NW, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen, Tiefbauamt). Abgestimmte Maßnahmen werden mit dem Zusatz KOGA im Investitionshaushalt versehen. 2. Festlegung der Hauptverantwortlichkeit entsprechend Hauptthema der Maßnahme (z.B. Straßenbau = TBA, Grünflächenumgestaltung = AfS, Regenentwässerung = WWAV/NW). Hauptverantwortlicher nimmt sämtliche Kosten der Maßnahme in seinen Haushaltsplan/ Wirtschaftsplan auf. 3. Nach Fertigstellung gehen Sachgüter entsprechend der Verantwortlichkeiten in die einzelnen Zuständigkeiten kosten- und lastfrei über (Aufteilung zwischen den Ämtern) bzw. werden die Kosten entsprechender Kostenteilungsvereinbarung verrechnet (Aufteilung zwischen Ämtern und WWAV/NW).
Auswirkungen	• Planungen werden im KOGA-Haushalt dargestellt, ggf. Mehrfachaufwand
Hauptverantwortlich	AfUK, TBA, AfS, WWAV/NW

1.3.2 Regelung 3b: Kostenaufteilung für Planung und Investitionsmaßnahmen

Kostenaufteilung für Planung und Investitionsmaßnahmen	
Regelung	• Straßenentwässerung: Kosten werden zu 100% von TBA getragen • Grundstücksentwässerung: Kosten werden zu 100% vom WWAV getragen • Gewässer: Kosten werden zu 100% vom AfUK getragen • Grundstücks- und Straßenentwässerung: Kosten werden anhand des Gutachtens zur Kostenquotierung Grundstück/Straße in der jeweils gültigen Fassung, geteilt • Grundstücks- und Straßenentwässerung mit Gewässer: Anteil Gewässerkosten wird im Einzelfall berechnet, der Rest wird entsprechend des Gutachtens zur Kostenquotierung Grundstück/Straße aufgeteilt. • Niederschlagswasser-Behandlungsanlagen: Kosten werden anteilig entsprechend der verursachergerechten Zuordnung von Verschmutzungsanteilen nach DWA-A 102 aufgeteilt. Bei mitgeführten Gewässern wird der Anteil im Einzelfall bestimmt, der Rest wird anteilig berechnet.
Auswirkungen	• Je nach Maßnahmen sind im entsprechenden Haushalt Mittel einzustellen
Hauptverantwortlich	AfUK, TBA, WWAV/NW

1.4 Regelung 4: Planungsvorhaben – übergeordnete Planungen für Stadtplanung/Bauleitplanung für das Stadtgebiet

1.4.1 Regelung 4a: Ausbilanzierung des natürlichen Wasserhaushalts nach DWA-A 102

Ausbilanzierung des natürlichen Wasserhaushalts nach DWA-A 102	
Regelung	Bei Bedarf wird der Nachweis zum Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102 im Rahmen des hydrologischen Fachbeitrags für Neuplanungen (Neuaufstellung von B-Plänen) gefordert.
Auswirkungen	Kosten werden in der Haushaltsplanung für B-Planverfahren dargestellt
Hauptverantwortlich	AfUK, AfS, WWAV, NW

1.4.2 Regelung 4b: Sicherstellung der Wasserqualität nach DWA-A 102/DWA-A 138-1

Sicherstellung der Wasserqualität nach DWA-A 102/DWA-A 138-1	
Regelung	- Im Rahmen der Neuaufstellung von B-Planverfahren erfolgt eine Vorbewertung und Bestimmung der Niederschlagswasserbehandlungsbedürftigkeit (Aufnahme in den Fachbeitrag) und ggf. Planung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen. - Im Bestand bei a) Neubau Einleitstelle, b) unmittelbarer Betroffenheit einer Einleitstelle, c) signifikanten Änderungen an Qualität und Menge in einem Einzugsgebiet und d) Notwendigkeit durch eine Überprüfung von Amts wegen.
Auswirkungen	<u>B-Plan:</u> Pflichtaufgabe: ggf. moderater Mehrfachaufwand für Erweiterung des hydrologischen Fachbeitrags im Rahmen der Bauleitplanung; Kosten werden in Planung des Haushaltes für B-Pläne dargestellt <u>Bestand:</u> Pflichtaufgabe: Einleiter muss Niederschlagswasserbehandlung nachweisen, ggf. Mehraufwand für Anpassung des Bestands (Einleiter)
Hauptverantwortlich	AfUK, AfS, WWAV/NW, TBA

1.4.3 Regelung 4c: Berücksichtigung der Erschließungskonzeption im Rahmen der Bauleitplanung

Berücksichtigung der Erschließungskonzeption im Rahmen der Bauleitplanung	
Regelung	Überprüfung der Vereinbarkeit/Umsetzbarkeit der geplanten Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen mit der Erschließung durch ein zusätzliches Arbeitspaket bzw. eine Erweiterung des hydrologischen Fachbeitrages oder durch einen ersten Auftrag für die Erschließungsplanung. (Erarbeitung einer gemeinsamen Aufgabenstellung durch AfUK mit TBA für komplexe B-Pläne).
Auswirkungen	• Mehrfachaufwand wird im Haushalt für B-Pläne dargestellt • Personeller Mehraufwand zur Erarbeitung der Aufgabenstellung/ Prüfung
Hauptverantwortlich	AfUK, TBA, AfS

1.4.4 Regelung 4d: Nutzung des Baugrundgutachten zur Abschätzung der Versickerungsfähigkeit

Nutzung Baugrundgutachten zur Abschätzung der Versickerungsfähigkeit	
Regelung	Im Rahmen der Beauftragung von Baugrundgutachten wird in Abstimmung mit dem AfUK/dem Bearbeiter des hydrologischen Fachbeitrages die Abschätzung zur Versickerungsfähigkeit mit beauftragt. Vorhandene Baugrundgutachten werden im Rahmen des hydrologischen Fachbeitrages für die Erschließungskonzeption ausgewertet.
Auswirkungen	• Kosten für ggf. Mehrfachaufwand werden im Haushalt dargestellt
Hauptverantwortlich	AfUK, TBA, AfS

1.5 Regelung 5: Berücksichtigung von RWB-Maßnahmen in der Verkehrsanlagenplanung

Berücksichtigung von RWB-Maßnahmen in der Verkehrsanlagenplanung	
Regelung	Bei Straßenneubau/-sanierung erfolgt • die Entwässerung entsprechend der Entwässerungsrangfolge: eine Kanableitung sollte nur stattfinden, wenn keine anderen Entwässerungsmöglichkeiten vertretbar umsetzbar sind. • die Straßengestaltung nach Möglichkeit so, dass Retentionsraum und Notabflussbahnen für Extremereignisse entstehen. • eine Prüfung der Wassernutzung von unbelastetem Wasser der Verkehrsanlagen (insbesondere Rad und Gehwege) für angrenzende Grünflächen.
Auswirkungen	• Planungen werden im KOGA-Haushalt dargestellt, Mehrfachaufwand für Pflege/Reinigung der Anlagen
Hauptverantwortlich	TBA

2. Arbeitspakete zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung für die Stadtverwaltung

2.1 Arbeitspaket 1: Aufbau eines Monitorings

Aufbau eines Monitorings	
Regelung	• Etablierung eines dauerhaften und regelmäßigen Monitorings und Kontrolle der umgesetzten Schwammstadtmaßnahmen • Aufbau und Pflege einer Datenbank von dezentralen Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen mit Maßnahmenbeschreibung, zugehörigen Bemessungsgrößen, Kostenübersichten zu Unterhaltung und Betrieb
Auswirkungen	• Erfolgt im Rahmen der Anlagenbewirtschaftung; ggf. geringer Mehrfachaufwand wird in den Haushalt eingestellt.
Hauptverantwortlich	AfUK, Uni-HRO

2.2 Arbeitspaket 2: Dienstleistungen – Beratungsleistungen und Kommunikation Strategien

2.2.1 Arbeitspaket 2a: Ausbau der Starkregenberatung

Ausbau der Starkregenberatung	
Regelung	• Ausbau der Website-Informationen, ggf. Ausgliederung auf separate Starkregenwebsite HRO • Aufbau einer automatisierten Abfrage von Starkregen- und Hochwassergefährdung für Grundstücke (Aufbau webbasiertes Abfragetool, dass automatisch Grundstückssteckbriefe generiert und verschickt durch NW oder im Geoport, Beispiel Hansestadt Bremen) • Persönliche Starkregenberatung für Kunden durch zertifizierte Starkregenberater bei der NW, bei sich abzeichnendem Bedarf bildet auch das AfUK eine Person zu einem zertifizierten Starkregenberater aus.
Auswirkungen	• ggf. Mehraufwand für die Stadtverwaltung bei notwendigem Ausbau der Starkregenberatung; • ggf. Mehrfachaufwand für automatisierte Kundenabfrage
Hauptverantwortlich	NW, AfUK

2.2.2 Arbeitspaket 2b: Erstellung eines Sonderschutzplan Binnenhochwasserschutz

Erstellung eines Sonderschutzplanes Binnenhochwasserschutz	
Regelung	Entwicklung eines Sonderschutzplanes Binnenhochwasser als Voraussetzung für Abstimmungen auf Arbeitsebene im Rahmen der KOGA (mind. Tiefbauamt, Grünflächenamt, Feuerwehr, THW, Ordnungsamt, Polizei, Betreiber wasserwirtschaftlicher Anlagen) zur Erstellung entsprechender Notfall- und Einsatzpläne für Starkregenereignisse.
Auswirkungen	erhöhter Arbeitsaufwand für Erstellung, ggf. finanzieller Mehraufwand, wird im Haushalt dargestellt.
Hauptverantwortlich	AfUK

2.3 Arbeitspaket 3: Schwerpunktbildung und Integration der Leitstrategie in Stadtkonzepte

2.3.1 Arbeitspaket 3a: Ausweisung von Schwerpunktbereichen und Erarbeitung erforderlicher Konzepte

Erstellung notwendiger Konzepte	
Regelung	- Zur Klärung von offenen Fragestellungen werden neue Konzepte für eine wassersensible Stadtentwicklung erarbeitet, z.B.: Zu Fragen der Grundstücksentwässerung - „Grundstücksentwässerung neu gedacht“ - Vorhandene Potentialanalysen werden ausgewertet und ggf. ergänzt (z.B. Potentialanalyse für Straßenumwandlung zur Unterstützung des Transformationsprozesses), um Schwerpunktbereichen/Reihenfolgen zur Umsetzung von RWB-Maßnahmen festzulegen - Für die Schwerpunktbereiche ist Ziel, die aufgezeigten Potentiale nach Möglichkeit zu 100% umzusetzen, soweit wie möglich und keine fachlichen Belange dagegensprechen (Prüfauftrag anhand der Potentialanalysen)
Auswirkungen	Mehrfachaufwand wird in der Haushaltsplanung dargestellt, (evtl. Förderung möglich).
Hauptverantwortlich	AfUK, NW, Uni-HRO, Alle (KOGA)

2.3.2 Arbeitspaket 3b: Verankerung von Schwammstadtaspekten in bestehenden Konzepten

Verankerung von Schwammstadtaspekten in bestehenden Konzepten	
Regelung	- Bei der Fortschreibung bestehender Rostocker Leitlinien (u.a. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.)/Stadtkonzepte Einbeziehung des Aspektes Schwammstadt - Betrifft u.a.: Umweltqualitätsziele, Rahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel, Bodenschutzkonzept, Leitfaden Nachhaltiges Bauen (in Bearbeitung)
Auswirkungen	Kein Mehraufwand für die Stadtverwaltung zu erwarten
Hauptverantwortlich	AfUK, Alle (KOGA)

2.3.3 Arbeitspaket 3c: Integration Schwammstadt in Städtebauliche Sanierungskonzepte für Quartiere/Stadtteile

Integration Schwammstadt in Städtebauliche Sanierungskonzepte für Quartiere/Stadtteile	
Regelung	Testweise Bearbeitung eines Konzeptes durch AfUK und Prüfung der Integrierbarkeit der Ergebnisse für den Bestand: - Bei Neuaufstellung von städtebaulichen Sanierungskonzepten/Quartiersblättern sowie bei bestehenden Quartiersblättern Prüfung, ob Schwammstadt-Themen als Vorgabe für Bestandsumbau/-sanierung (B-Plan für den Bestand) festzulegen sind. Integration vorhandener Ergebnisse und Unterlagen zur Regenwasserbewirtschaftung und Überflutungsvorsorge. - ggf. Erarbeitung und Festlegung von Schwammstadt-Themen wie u.a. Entsiegelungsvorgaben (z.B. über GRZ-ähnliche Grundflächenzahl), Versiegelungsmaxima, maximale Einleitmengen pro Fläche (GRZ), Notentwässerungsachsen/-flächen, Gründachvorgaben etc.
Auswirkungen	- Kein Mehraufwand für die Erstellung/Berücksichtigung der Sanierungskonzepte/Quartiersblätter für Stadtverwaltung zu erwarten - ggf. Mehrfachaufwand für Erarbeitung von testweisem hydrologischen Konzept, wird in der Haushaltsplanung dargestellt
Hauptverantwortlich	AfUK, AfS

3. Regelungen für Planungsvorhaben:

3.1 Planungskennwerte für Planungsvorhaben

3.1.1 Festlegung 1a: Bemessungsansätze für das Schutzniveau bei Planungsvorhaben

Bemessungsansätze für das Schutzniveau bei Entwässerungsmaßnahmen	
Regelung	• Bemessungsgrößen von Entwässerungsanlagen erfolgen nach aktuellem technischem Regelwerk: z.B. Kanalisation nach DWA-A 118 • Zielgröße für den Umbau der zukünftigen Stadtentwicklung zur Schwammstadt 2080 ist die Erreichung/Entwicklung des Schutzniveaus nach IELP für Notwasserbahnen/Freiflächen (schadloses Ableiten von flächig ablaufendem Wasser)
Auswirkungen	• Für die Stadtverwaltung ist kein Mehraufwand erwartbar
Hauptverantwortlich	AfUK, Alle (KOGA)

3.1.2 Festlegung 1b: Festlegung von Planungskennwerte für blau-grüne Infrastruktur

Kennzahlen für multifunktionale Flächen	
Regelung	• Einstauhöhe: Der max. Überstau für ein 5-jährliches Regenereignis beträgt bei multifunktionalen Flächen max. 40 cm, 5 m abseits vom Gewässerrand; bei Mulden ohne Gewässer beträgt der Überstau max. 30 cm • Einstaudauer: Die zulässige Einstaudauer ergibt sich aus Flächennutzung, Vorgaben der Regelwerke und vorhandener Vegetation. Die mögliche Einstaudauer muss in der Planung abgestimmt werden.
Auswirkungen	• Stadtverwaltung: erheblicher Mehraufwand für die Planung, Herstellung und Unterhaltung von multifunktionalen Flächen (z.B. Spielplätze)
Hauptverantwortlich	AfUK, Alle (KOGA)

3.2 Planungsvorgaben zur Grundstücksentwässerung

3.2.1 Festlegung 2a: Nachweis der Überflutungsvorsorge zur Grundstücksentwässerung im Baugenehmigungsverfahren

Prüfung der Überflutungsvorsorge im Bauantragsverfahren	
Regelung	Im Rahmen des Bauantragsverfahren wird für Grundstücke > 800 m² abflusswirksamer Fläche ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 bei einem mind. 30-jährlichem Niederschlagsereignis bei <70% Versiegelung und einem mind. 100-jährlichem Ereignis bei >70% Versiegelung gefordert
Auswirkungen	Für die Stadtverwaltung sind nur geringe zusätzlichen Aufwände für die Prüfung dieser Unterlagen zu erwarten
Hauptverantwortlich	AfUK, BA, WWAV/NW

3.2.2 Festlegung 2b: Planungsvorgaben zur Grundstücksentwässerung zum Baugenehmigungsverfahren

Vorgaben für Grundstücksentwässerung	
Regelung	- Richtwert für den zulässigen Abfluss zur Entwässerung von Grundstücksflächen von Neuplanungen ist der natürliche Abfluss (nach DWA-A-102). - Im Rahmen des Bauantrags-/Entwässerungsgesuch erfolgt die Vorgabe des natürlichen Abflusses (natürliche Wasserbilanz) als Richtwert für die Abflussbegrenzung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten durch das AfUK/NW. Zur Mitteilung der zulässigen Abflussmenge sollten Entwässerungsgesuche frühzeitig gestellt werden. - Erfordernis von Optimierungsnachweis zur Einhaltung des natürlichen Wasserhaushalts bei Nichteinhaltung von natürlichem Abfluss durch: - Abweichung geringer als 5 %: keine weitere Überprüfung erforderlich - Abweichung mehr als 5 % bis 15%: lokale Überprüfung erforderlich, Nachweis, dass bei Extremereignissen keine nachteiligen Wirkungen auf Gewässer/das Kanalnetz erfolgen (Abstimmung mit uWB/NW) - Abweichung um mehr als 15 % ist zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, so sind gesonderte Nachweise auf größerer Ebene zu führen (EZG oder mehrere Gewässerabschnitte/Einleitstellen, Abstimmung mit uWB/NW) <u>Hinweis:</u> - Bei Versickerung in der Nähe von Bestandsgebieten wird eine Gebäudeabdichtung im erdberührten Bereich empfohlen
Auswirkungen	- Größerer Aufwand für Bauherren, ggf. spätere Kompensation durch geringere Abwassergebühren/Betriebskosten - Für die Stadtverwaltung sind moderate zusätzlichen Aufwände für die Prüfung dieser Unterlagen und Mitteilung des zulässigen Abflusses zu erwarten
Hauptverantwortlich	AfUK, BA, WWAV/NW, Alle (KOGA)

Teil 3: Künftige Handlungsfelder

1. Förderung von Anreizen für blau-grüne Infrastruktur

Fördermöglichkeiten/Anreize schaffen	
Regelung	• Förderbedarf für blau-grüne Infrastruktur bei der Landespolitik zur Schaffung eines neuen Fördermittelprogramms anzeigen (HRO) • Anpassung der Gebührenregelung für Niederschlagsentwässerung zur weiteren Anreizschaffung durch erhöhte Einsparpotentiale bei Umsetzung von dezentralen Maßnahmen (WWAV)
Auswirkungen	• ggf. personeller Mehraufwand für die Werbung um Fördermittel beim Land
Hauptverantwortlich	AfUK, WWAV/NW

2. Einführung von Wasserhaushaltssatzung für das dezentrale Regenwassermanagement

Einführung von Wasserhaushaltssatzung für dezentrales Regenwassermanagement	
Regelung	• Prüfung und Erarbeitung einer Wasserhaushaltssatzung für eine verpflichtende dezentrale Regenwasserbewirtschaftung zur Einhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes
Auswirkungen	• Stadtverwaltung/WWAV: personeller Mehraufwand für Satzungserarbeitung • Klärung der Überwachung auf Einhaltung
Hauptverantwortlich	WWAV, uWB

3. Verbesserung der Entwässerungssituation für kritische Bereiche durch Umsetzung von Planungsmaßnahmen

Auswahl zur Priorisierung von Planungsmaßnahmen	
	<u>Neuralgische Punkte:</u> - Am Strande/ Stadthafen - Goetheplatzbrücke - Holbeinplatz - Gehlsdorf (APW Gehlsheimer Str/ APW Pressentinstraße) - S-Bahn-Unterquerung Parkstraße - Markgrafenheide <u>Entwässerungsleitachsen</u> - Kringelgraben/Rote Burg Graben – Vögenteich – Warnowufer, - Schwanenteichgraben – Rohrleitung 5 – Holbeinplatz – Kayenmühlengraben - Warnowufer
Auswirkungen	• Für alle KOGA-Partner fallen in der Regel Kosten an. • Die finanziellen Mittel werden mit der Haushaltsplanung gesondert beschlossen.
Hauptverantwortlich	Alle (KOGA)

4. Prüfung des Stellenbedarfs für die Einführung eines Klimamanagers

Stellenbedarf prüfen	
Regelung	• Laufende Prüfung des Bedarfs zur Schaffung einer dauerhaften Klimamanagerstelle beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz zur Koordination aller Maßnahmen und Akteure, auch der KOGA
Auswirkungen	• ggf. personeller Mehrbedarf (eventuelle Förderung möglich)
Hauptverantwortlich	AfUK